

Öffentliche Bekanntmachung der Oberbürgermeisterwahl in der Stadt Schwarzenberg/Erzgeb.

Am 8. Juni 2008 findet in der Großen Kreisstadt Schwarzenberg die Oberbürgermeisterwahl für eine/n hauptamtlich tätige/n Oberbürgermeister/in statt.

Für den Fall, dass eine Neuwahl erforderlich wird, findet diese am 22. Juni 2008 statt.

Alle Parteien und Wählervereinigungen sowie Einzelbewerber/innen werden zur Abgabe eines Wahlvorschlages aufgefordert. Dieser kann ab dem Tag nach der Bekanntmachung der Wahl, spätestens aber bis zum 12.05.2008, 18:00 Uhr, schriftlich beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses im Rathaus, Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg eingereicht werden.

Der 12.05.2008 ist ein Feiertag (Pfingstmontag). Das Wahlbüro der Stadt Schwarzenberg ist zur Entgegennahme von Wahlvorschlägen und zur Absicherung der Leistung von Unterstützungsunterschriften in der Zeit von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Bei eventuell notwendiger Neuwahl können ab 9. Juni 2008 bis spätestens 11. Juni 2008, 18:00 Uhr, Wahlvorschläge eingereicht werden. Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für die etwaige Neuwahl, sofern sie nicht innerhalb der Einreichungsfrist für die Neuwahl zurückgenommen werden. Jeder Wahlvorschlag darf nur eine/n Bewerber/in enthalten.

Jeder Wahlvorschlag für die Oberbürgermeisterwahl muss von 100 (einhundert), zum Zeitpunkt der Unterzeichnung, Wahlberechtigten des Wahlgebietes unterstützt werden.

Wahlvorschläge von Parteien, die im Sächsischen Landtag vertreten sind oder während der laufenden Wahlperiode im Stadtrat der Stadt Schwarzenberg vertreten sind, bedürfen keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt ebenfalls für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung noch angehören, unterschrieben ist.

Die Unterstützungsunterschriften können bis zum Ende der Einreichungsfrist am 12. Mai 2008, 18:00 Uhr, beziehungsweise der Einreichungsfrist zur Neuwahl am 11. Juni 2008, 18:00 Uhr, im Rathaus (Zimmer 0.07) geleistet werden.

Jeder Wahlvorschlag muss den Bestimmungen über Inhalt und Form nach § 16 Absätze 1 und 2 der Kommunalwahlordnung vom 5. September 2003 entsprechen, und jedem Wahlvorschlag sind die Unterlagen nach § 16 Absatz 3 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Dies sind:

1. eine Erklärung der Bewerberin / des Bewerbers, dass sie / er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat und dass sie / er für die selbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
2. eine Erklärung der Bewerberin / des Bewerbers nach § 41 Absatz 4 KomWG sowie die Angabe seiner Wohnanschriften seit dem 18. Lebensjahr,
3. Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung des Bewerbers,
4. gegebenenfalls Bescheinigungen nach § 6 Absatz 1 Satz 4 KomWG,
5. gegebenenfalls gültige Satzung der mitgliederschaflich organisierte Wählervereinigung und
6. gegebenenfalls Bescheinigungen über das Wahlrecht der Unterzeichner des Wahlvorschlages der nicht mitgliederschaflich organisierten Wählervereinigung.

Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Schwarzenberg, den 19.03.2008


Hiemer
Oberbürgermeisterin



Verschiedenes

Die Verkehrsbehörde der Stadt Schwarzenberg informiert:

Aufgrund des traditionellen Schwarzenberger Ostermarktes vom 23. bis 24.03.2008 kommt es am Ostersonntag und -montag in der Altstadt zu Verkehrseinschränkungen. Bereits am Donnerstag, dem 20. März, werden einige Markthütten und Rehauen aufgestellt. Die Bauarbeiten setzen sich am Samstag, dem 22. März, ab 7:00 Uhr mit dem Aufbau der Bühne und des Laufsteiges auf dem Markt sowie einiger Schaustellergeschäfte

fort. Um den Aufbau reibungslos realisieren zu können, werden durch entsprechende Verkehrszeichen Einschränkungen für den ruhenden Verkehr in der Erlaer Straße, im Marktbereich, Unterer Markt sowie in der Oberen Schloßstraße bekannt gegeben, die unbedingt zu beachten sind! Am Ostersonntag, dem 23. März, und am Ostermontag, dem 24. März, wird die Altstadt in den Grenzen Unteres Tor, Erlaer Straße (Redaktion Freie

Presse) und Eibenstocker Straße (bis Einmündung Schneeberger Straße) von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt. Alle Fahrzeuge müssen an beiden Tagen bis 7:00 Uhr aus dem Festbereich gefahren werden. Der Abbau der Bühne sowie der Markthütten erfolgt am Dienstag, dem 25. März. Auch an diesem Tag ist noch mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Ordnungsamt

„Mehrgenerationenhaus“ in der Sonnenleithe - Jung und Alt auf einen gemeinsamen Weg in die Zukunft

Die Arbeiten am künftigen Mehrgenerationenhaus an der Straße Am Fichtbusch 53 - 59 haben begonnen. Die gemeinsame Philosophie des Vermieters, der Wohnungsgenossenschaft Schwarzenberg eG., der AWO Erzgebirge gGmbH und der künftigen Bewohner dieses Hauses heißt: „Miteinander und nicht Nebeneinander“ wohnen und leben.



Impressum

Verantwortlich für die Öffentlichen Bekanntmachungen ist Heidi Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg.

Tipps und Termine

Altstadt Schwarzenberg in „Hasenhand“ Ostermarkt vom 23.03. – 24.03.2008



Gruppenauskunft vor Wahlen – Widerspruchsrecht

Nach § 33 Abs. 1 des Sächsischen Meldegesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.07.2006 (SächsGVBl. Jg. 2006 Bl.-Nr. 9 S. 388) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit der bevorstehenden Kreistagswahl (Kommunalwahl) in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Gruppenauskunft aus dem Melderegister über die in § 32 Abs. 1 Satz 1 des Sächsischen Meldegesetzes bezeichneten Daten (Familiennamen; Vornamen, unter Kennzeichnung des Rufnamens; Doktorgrad und Anschriften) von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Der Tag der Geburt darf dabei nicht mitgeteilt werden. Eine Übermittlung erfolgt nicht, wenn der Betroffene für eine Justizvollzugsanstalt, ein Krankenhaus, Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung im Sinne des § 20 Abs. 1 des Sächsischen Meldegesetzes gemeldet ist, eine Auskunftssperre nach § 34 des Sächsischen Meldegesetzes besteht, der Betroffene der Auskunftserteilung widersprochen hat bzw. widerspricht. Alle wahlberechtigten Bürger können der Übermittlung ihrer Daten widersprechen. Dies kann durch eine schriftliche Erklärung oder durch persönliche Vorsprache im Einwohnermeldeamt Schwarzenberg geschehen.

Postanschrift:
Stadtverwaltung Schwarzenberg – Einwohnermeldeamt
Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes:

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr
zusätzlich am ersten Sonnabend im Monat von 10:00 bis 12:00 Uhr

Telefon: 03774 / 266-310 Telefax: 03774 / 266-333

Schwarzenberg, den 11.03.2008


Hiemer
Oberbürgermeisterin



Weitere Veranstaltungen in der Stadt Schwarzenberg vom 21.03. bis 27.03.2008

21.03.2008	19:00 Uhr	Johannespassion von Johann Sebastian Bach, Fassung von 1725
	Wo?	St. Georgenkirche
22.03.2008	13:00 Uhr	Dampffahrt – Halbtagsfahrt zum Wasserwerkspark nach Chemnitz
	Wo?	Abfahrt ab Bahnhof Schwarzenberg
23.03.2008	06:00 Uhr	Ostermette mit Kurrende und Posaunenchor
	Wo?	St. Georgenkirche
23.03.2008	10:00 Uhr	Festgottesdienst mit Landesbischof Jochen Bohl
	Wo?	St. Georgenkirche
23.03.2008	13:00 Uhr	Dampffahrt – Fahrt mit dem Museumszug in Richtung Dresden
	Wo?	Abfahrt ab Bahnhof Schwarzenberg
27.03.2008	14:30 Uhr	Vorlesenachmittag für Kinder mit Lesepatzen
	Wo?	Stadtbibliothek Schwarzenberg